

AUS-, FORT- & WEITERBILDUNGSORDNUNG

Personzentrierte Gruppenarbeit (Gruppendynamik)

**AKADEMIE FÜR BERATUNG UND PSYCHOTHERAPIE
APG • IPS – INSTITUT FÜR PERSONZENTRIERTE STUDIEN**

*Arbeitsgemeinschaft für Psychotherapie, Beratung, Supervision und Gruppenarbeit
Institute for Person-Centred Studies
Association for Psychotherapy, Counselling, Supervision and Group Facilitation
(APG • IPS)*

www.apg-ips.at

INHALTSVERZEICHNIS

AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG „PERSONENZENTRIERTE GRUPPENARBEIT“

- I. Ziel der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- II. Aufnahme und Begleitung
- III. Dauer, Inhalte und Umfang
- IV. Durchführung
- V. Anrechnung
- VI. Abschluss und Zertifikat
- VII. Übergangsregelungen

AUS-, FORT- UND WEITERBILDUNG DES APG•IPS „PERSONENZENTRIERTE GRUPPENARBEIT“ (einjähriger Lehrgang)¹

I. Ziel der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Die Aus-, Fort- und Weiterbildung steht allen Personen mit einer Ausbildung im psychosozialen Feld, innerhalb oder außerhalb des APG•IPS, offen.

Ziele der Weiterbildung sind

- die Befähigung zur Förderung von Persönlichkeitsentwicklung und beruflicher Entwicklung durch die Arbeit in Gruppen,
 - die Befähigung zur personenzentrierten Leitung, Begleitung und Förderung (Facilitation) von Klein- und Großgruppen,
 - die Befähigung zur kreativen Gestaltung von Gruppensettings (z. B. Selbsterfahrungsgruppen, Beratungsgruppen, Encountergruppen, Arbeitsgruppen usw.)
 - die Befähigung zur Arbeit mit Gruppen- und Intergruppenprozessen in verschiedensten sozialpsychologischen, medizinischen, pädagogischen, pastoralen, wirtschaftlichen, kulturellen und politischen Bereichen.
- Als *Aus-, Fort- oder Weiterbildung für Personen, die aus den genannten Bereichen kommen oder in ihnen arbeiten wollen*, bietet der Lehrgang die Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung in Personenzentrierter Gruppenarbeit.
- Für *Teilnehmer und Teilnehmerinnen sowie Absolventinnen und Absolventen anderer IPS•APG-Ausbildungen* ist er als *Weiterbildung* die Basis für Gruppenkompetenz.
- Als *Zusatz-Ausbildung* ist dieser Lehrgang für *Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildung „Personenzentrierte Beratung und Gesprächsführung“, „Personenzentrierte Lebens- und Sozialberatung“ sowie „Personenzentrierte Supervision und Organisationsentwicklung“ bereits während dieser Ausbildungen* möglich.
- Als *Fortbildung* für Personen aus den oben genannten Bereichen bietet der Lehrgang die Möglichkeit, die in der eigenen Ausbildung erworbenen Fähigkeiten weiterzuentwickeln und auch in Gruppen, und zwar personenzentriert, zu arbeiten. Zu diesem Zweck ist auch die Teilnahme an einzelnen Veranstaltungen möglich.
- Für *Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten* gibt es einen *eigenen Fort- und Weiterbildungslehrgang*, der die Befähigung zur umfassenden Behandlung von KlientInnen und PatientInnen im Sinne des Personenzentrierten Ansatzes in Gruppen zum Ziel hat (Fort- und Weiterbildung „Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie“). Für diese Aus-, Fort- bzw- Weiterbildung bildet der Lehrgang „Personenzentrierte Gruppenarbeit“ die Grundstufe.

Der Lehrgang wird vom Institut für Personenzentrierte Studien (APG•IPS) veranstaltet.

¹ Beschlossen in der Akademieversammlung vom 20.06.2017 und der Ausbildungskonferenz des APG•IPS vom 20.06.2017, Fehler korrigiert 20.11.2018; Adaptierung beschlossen in der Akademieversammlung von 06.11.2023 und in der Institutsversammlung des APG•IPS vom 30.11.2023

II. Aufnahme in die Aus-, Fort- und Weiterbildung; Begleitung des Curriculums

1. Zulassungsbedingungen

Eine abgeschlossene oder fortgeschrittene Ausbildung oder mehrjährige praktische Tätigkeit im psychosozialen Feld (in einem sozialpsychologischen, medizinischen, pädagogischen, pastoralen, wirtschaftlichen, kulturellen, publizistischen, politischen oder einem ähnlichen Bereich), innerhalb oder außerhalb des APG•IPS, in Einzel- oder Gruppenarbeit, ist Vorbedingung für die Aufnahme. Die Anrechenbarkeit dieser Ausbildung bzw. Vorerfahrung wird auf der Basis der jeweiligen Durchführungsbestimmungen vom Ausbildungsleiter bzw. der Ausbildungsleiterin überprüft.

Darüber hinaus gibt es keine formalen Zulassungsbedingungen. Für Personen aus anderen Ansätzen oder Schulen wird Gruppenselbsterfahrung nach dem Personenzentrierten Ansatz empfohlen. Neben personenzentrierter Vorerfahrung ist eine Grundkenntnis der Personenzentrierten Ansatzes erwünscht.

Personen ohne einschlägige Ausbildung wird zunächst die Ausbildung des APG•IPS „Personenzentrierte Beratung und Gesprächsführung“ empfohlen.

Der Abschluss des Psychotherapeutischen Propädeutikums erfüllt die Zulassungsbedingung.

2. Zulassungsverfahren

- Ein Vorstellungsgespräch mit einer Ausbilderin oder einem Ausbilder
- Entscheidungsseminar

Die Reihenfolge der Elemente ist beliebig.

Bei Personen, die die Aus-, Fort- oder Weiterbildung als Fortsetzung oder während einer Ausbildung im APG•IPS machen, entfällt das Entscheidungsseminar sowie das Vorstellungsgespräch.

3. Begleitung der Aus-, Fort- und Weiterbildung

Nach der Aufnahme ist ein Gespräch zur Klärung des Lernweges in der Aus-, Fort- oder Weiterbildung bei einem Ausbilder bzw. einer Ausbilderin nach freier Wahl des Teilnehmers bzw. der Teilnehmerin zu führen. In der Folge sind weitere Gespräche möglich.

III. Dauer, Inhalte und Umfang der Weiterbildung

1. Dauer

Die Dauer der Weiterbildung beträgt mindestens ein Jahr in kontinuierlicher Teilnahme.

2. Inhalte und Umfang

In jedem der drei Bereiche der Aus-, Fort- oder Weiterbildung — Selbsterfahrung, Theorie und Supervision/Begleitung der Praxis — ist ein Gesamtstundenausmaß als Mindestanforderung vorgeschrieben. Dabei gibt es verpflichtende und frei wählbare Veranstaltungen (Wahlpflicht). Im Laufe der Aus-, Fort- oder Weiterbildung sind — in Abstimmung mit den Zielen, die bei der Aufnahme und in den begleitenden Gesprächen vereinbart werden — über die Pflichtveranstaltungen hinaus so viele Wahlpflichtveranstaltungen zu absolvieren, dass mindestens das Gesamtstundenausmaß erreicht wird. Die Wahl der Reihenfolge wird dem/der TeilnehmerIn überlassen; es sind dabei nur gesamte Veranstaltungen anrechenbar.

Gesamtausmaß (Mindestanforderung): 280 Stunden.

§ 1 Selbsterfahrung

(1) *Mindestanforderung: 150 Stunden.*

(2) *Pflichtteile (mind. 125 Std.):*

- Teilnahme am Austria Programm (Encountergruppe nach dem charakteristischen Modell des La Jolla Programms)² (50 Std.)
- Teilnahme an einer kontinuierlichen laufenden Selbsterfahrungsgruppe über mindestens ein Jahr (ca. 60 Std./Jahr)
- Teilnahme an einer geblockten (z. B. Wochenend-) Encountergruppe (mind. 15 Std.)³

(3) *Wahlpflichtteile (mind. 25 Std.):*

Gruppenselbsterfahrung im Ausmaß von mindestens 25 Stunden. Möglich sind:

- Weitere Teilnahme(n) am Austria Programm
- Weitere Teilnahme an einer kontinuierlichen laufenden Selbsterfahrungsgruppe
- Teilnahme an einer oder mehreren geblockten Encountergruppe(n)

§ 2 Theorie

(1) *Mindestanforderung: 50 Stunden*

² Das Austria Programm ist eine personenzentrierte Encountergruppe nach dem charakteristischen Modell des La Jolla Programms. Das La Jolla Programm ist eine personenzentrierte Encountergruppe in der Dauer von mindestens 8 Tagen. Zu ihrem charakteristischen Setting gehören u. a.: Internationalität in Bezug auf die Teilnahme (gesamteuropäische Ausschreibung) und nach Möglichkeit auf die Leitung, Wechsel zwischen Groß- und Kleingruppen, Intergruppenprozesse und deren Reflexion, selbstorganisierte Gruppen u.Ä.

³ Das Entscheidungsseminar ist nicht anrechenbar.

(2) *Pflichtteil (mind. 20 Std.):*

- Theorieseminar „Theoretische Grundlagen der Personzentrierten Gruppenarbeit bzw. –psychotherapie“ (Theorieseminar G1, vormals VII) (20 Stunden)

(3) *Wahlpflichtteile (mind. 30 Std.):*

Möglich sind:

- Seminare zur Leiterfunktion in Gruppen und zur personzentrierten Arbeit in der Gruppe
- Seminare zu persönlichen Entwicklungsverläufen in Gruppen und zu Gruppenprozessen
- Seminare zur personzentrierten Beziehung in Gruppen, zu Setting, Indikation, Krisenintervention und zur Gruppenarbeit mit verschiedenen Zielgruppen
- Seminare, die das Verständnis von persönlichen Entwicklungsverläufen und Gruppenprozessen sowie deren Interdependenz aus persönlichkeits-theoretischer, entwicklungspsychologischer, sozialisationstheoretischer, politischer, anthropologischer und philosophischer Sicht vertiefen und ergänzen
- Literaturseminare zu speziellen Schwerpunkten und Fragen, Seminare zur Forschung im Personzentrierten Ansatz bzw. Fachtagungen zur Personzentrierten Arbeit.

§ 3 Supervision und Praxisreflexion

(1) *Mindestanforderung: 80 Stunden*

(2) *Pflichtteile (mind. 65 Std.):*

- Gruppensupervision: einjährige laufende Praxisgruppe (50 Stunden/Jahr), in der die Praxis Personzentrierter Gruppenarbeit gelernt und reflektiert wird
- Mindestens 10 Stunden Einzelsupervision (zu supervidieren ist die Arbeit in mindestens drei geleiteten oder begleiteten Gruppen)

(3) *Wahlpflichtteile:*

Einzel- oder Gruppensupervision im Ausmaß von mindestens 20 Stunden.

Möglich sind:

- Weitere Einzelsupervision
- Weitere Gruppensupervision
- Weitere Praxisgruppe

IV. Durchführung

1. Lehrpersonal

Die Durchführung der Aus-, Fort- oder Weiterbildungsordnung liegt im Aufgabenbereich der nach den Bestimmungen der Akademie des APG•IPS bestellten Ausbilderinnen und Ausbilder für Beratung und Gesprächsführung und unterliegen den dort festgehaltenen Regelungen. Sie erlassen Durchführungsbestimmungen und führen eine Liste der Teilnehmerinnen und – teilnehmer.

2. Andere Bestimmungen

Es gelten die allgemeinen Bestimmungen zur Aus-, Fort- und Weiterbildung im APG•IPS.

3. Kombination mit den Ausbildungen „Personzentrierte Beratung und Gesprächsführung“ bzw. „Personzentrierte Lebens- und Sozialberatung“

Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Ausbildung „Personzentrierte Beratung und Gesprächsführung“ und der Ausbildung „Personzentrierte Lebens- und Sozialberatung“ können die Aus-, Fort- oder Weiterbildung in Gruppenarbeit während ihrer Ausbildung als Zusatzausbildung absolvieren.

Bei der Ergänzung dieser Ausbildungen durch die vorliegende Aus-, Fort- oder Weiterbildung können eine Praxisgruppe und alle Wahlpflichtelemente angerechnet werden, wenn sie den Anforderungen entsprechen (siehe Pkt. V., Anrechnung).

V. Anrechnung

4.1 Aus-, Fort- oder Weiterbildungsteile, die bereits nach einer anderen Aus-, Fort- oder Weiterbildungsordnung des APG•IPS (z. B.: Beratung und Gesprächsführung, Lebens- und Sozialberatung, Personzentrierte Psychotherapie, Personzentrierte Supervision und Organisationsentwicklung) absolviert wurden und als gleichwertig anzusehen sind, sind grundsätzlich anzurechnen. Die Teilnahme an einer Encountergruppe nach dem Modell des La Jolla Programms (Austria Programm) ist anrechenbar, wenn die Teilnahme an mindestens zwei solcher Gruppen erfolgt ist. Theorieseminare dürfen nicht länger als fünf Jahre zurückliegen. Eine Praxisgruppe kann angerechnet werden, wenn in ihr schwerpunktmäßig die Praxis der Gruppenarbeit reflektiert wurde.

4.2 Die Anrechnung von Seminaren, die vor Eintritt in die Aus-, Fort- oder Weiterbildung bei Ausbildern und Ausbilderinnen des APG•IPS außerhalb von Aus-, Fort- oder Weiterbildungen absolviert wurden und als gleichwertig zu betrachten sind, ist möglich und wird, den Durchführungsbestimmungen entsprechend, individuell geregelt.

4.3 Die schriftliche Arbeit für eine Ausbildung ist dann anrechenbar, wenn sie sich wenigstens zum Teil mit Gruppenarbeit auseinandersetzt. Die Ergänzung einer vorliegenden Arbeit ist ebenfalls möglich.

4.4 Andere Aus-, Weiter- und Fortbildungsschritte werden über Beschluss des Lehrpersonals angerechnet.

4.5 Trotz Anrechnungen sind jedenfalls mindestens 100 Stunden zusätzlich zu einer anderen Aus-, Fort- oder Weiterbildung zu absolvieren, wobei aus jedem Bereich (Selbsterfahrung, Theorie, Supervision) mindestens eine Veranstaltung zusätzlich zu absolvieren ist.

VI. Abschluss und Zertifikat

1. Zum Abschluss der Aus-, Fort- oder Weiterbildung ist
 - entweder eine schriftliche Arbeit zu verfassen
 - oder ein öffentlicher Vortrag mit anschließender Diskussion, an der mindestens 2 Ausbilder bzw. Ausbilderinnen teilnehmen, zu halten und ein Abstract des Vortrags zu verfassen
 - oder eine Abschlussreflexion mit 2 Ausbildern bzw. Ausbilderinnen über den Verlauf eines Gruppenprozesses unter Vorlage einer kurzen schriftlichen Darstellung zu absolvieren.

Dieser Teil entfällt bei Fortsetzung der Aus-, Fort- oder Weiterbildung im Lehrgang „Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie“ (Aufbaustufe).

2. Der Abschluss erfolgt über ein schriftliches Ansuchen des Teilnehmers / der Teilnehmerin nach Absolvierung aller Aus-, Fort- oder Weiterbildungsteile. Vom dafür befugten Lehrpersonal wird ein Evaluationsverfahren zur quantitativen (Erfüllung der Mindestanforderungen) und qualitativen Evaluation (Entwicklungsstand) durchgeführt.

3. Bei positivem Abschluss der Evaluierung wird ein Diplom mit dem Titel „Personenzentrierter Gruppenleiter (Facilitator)“ bzw. „Personenzentrierte Gruppenleiterin (Facilitator)“ ausgestellt, wenn keine Fortsetzung im Lehrgang „Personenzentrierte Gruppenpsychotherapie“ erfolgt. Das Diplom enthält zumindest Angaben über das geltende Curriculum sowie darüber hinausgehende Veranstaltungen und Seminare, eine Beschreibung der Lernerfahrungen von seiten der Absolventin/des Absolventen und ein Empfehlungsschreiben von seiten des Lehrpersonals.

VII. Übergangsregelungen

1. Die Aus-, Fort- und Weiterbildungsordnung tritt am 1. 7. 2017 in Kraft.
2. Personen aus der bisherigen Weiter- oder Zusatzausbildung „Personenzentrierte Gruppenarbeit“ werden in diese Aus-, Fort- oder Weiterbildung übernommen.